

Fünf Gründe, Botschafter Bayerns zu werden!



Viel Spaß

Erlebe unvergessliche Momente und tauche tief in eine andere Kultur ein. Ein Auslandsjahr bedeutet viele neue Erfahrungen und Spaß.



Cooler Freunde

Lerne junge Menschen aus aller Welt kennen und schließe internationale Freundschaften fürs Leben.



Nette Gastfamilie

Lebe in einer Gastfamilie, die dich unterstützt und dich in die Lebensgewohnheiten in deinem neuen Zuhause einführt.



Neue Sprache

Verbessere deine Sprachkenntnisse ganz nebenbei und viel schneller als in der Schule. Alles was du lernst, kannst du direkt im Alltag anwenden.



Social Skills

Erwirb wichtige soziale und interkulturelle Fähigkeiten, werde selbstständiger und selbstbewusster.

Wie bewerbe ich mich?

Das Bayerische Kultusministerium hat das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) mit der Durchführung des Stipendienprogramms beauftragt. Du kannst deine Bewerbungsunterlagen direkt bei YFU online ausfüllen:

» www.yfu.de/bewerben

Für jedes Gastland gilt eine andere Bewerbungsfrist. Diese findest du auf der Website von YFU unter:

» www.yfu.de/fristen

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen findest du hier:

» www.km.bayern.de/botschafter

» www.yfu.de/botschafter-bayerns

Kontakt zur Geschäftsstelle:

Deutsches Youth For Understanding Komitee e. V. (YFU)
Oberaltenallee 6, 22081 Hamburg
Tel.: 0 40-22 70 02-0, Fax: 0 40-22 70 02-27
E-Mail: info@yfu.de



YOUTH FOR UNDERSTANDING
Internationaler Jugendaustausch

Unterstützt durch:



» Mehr Infos: www.jugendaustausch.bayern

Impressum | Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München |
Konzept und Gestaltung: Stiftung Jugendaustausch Bayern, <https://jugendaustausch.bayern/> | **Fotos:** pixabay.com, shutterstock.com | **Stand:** Februar 2023

Als Botschafter Bayerns

im Schuljahr 2024/2025 ins Ausland!

Mit dem Stipendium des
Kultusministeriums verbringst
du ein ganzes Schuljahr
in einem von elf Ländern
weltweit.

Stand: Februar 2023



Was mache ich als Botschafter Bayerns?

Botschafter Bayerns sind **Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 18 Jahren**. Als Botschafterin und Botschafter Bayerns lebst du **ein Schuljahr** lang in einem von elf Ländern **weltweit**. Du wohnst in einer Gastfamilie und nimmst am Unterricht in einer Gastschule teil. Das Bayerische Kultusministerium fördert deinen Aufenthalt mit einem **Teilstipendium**.

In deinem Austauschjahr tauchst du tief in **den Alltag und die Kultur** deines jeweiligen Gastlandes ein. Du sammelst Erfahrungen, die du mit einem Urlaub oder Kurzaustausch nicht machen könntest. Du **erlernst eine fremde Sprache, findest neue Freunde** und **erwirbst wichtige soziale und interkulturelle Fähigkeiten**. Diese sind später in der Schule, im Studium und/oder deinem Beruf wichtig.

In welche Länder kann ich gehen?

Zur Auswahl stehen folgende Zielländer:

- Afrika**
 - Südafrika
- Asien**
 - China
 - Indien
- Europa**
 - Bulgarien
 - Frankreich
 - Irland
 - Polen
 - Rumänien
 - Tschechien
 - Ungarn
- Südamerika**
 - Brasilien



Foto: pixabay.com | danieljquack, helke2hw, Piotr Zakrzewski, Jose Gertzenstein

Für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler gibt es außerdem ein Stipendium für ein Schuljahr in Ungarn oder Tschechien mit speziellem Musikschwerpunkt, das in gleicher Weise unterstützt wird.

Wer kann Botschafter Bayerns werden?

Du kannst dich bewerben, wenn du

- in Bayern wohnst (fester Wohnsitz),**
- eine bayerische Schule besucht,**
- mindestens durchschnittliche Schulleistungen vorweisen kannst,**
- zwischen dem 1. Juli 2006 und dem 31. Juli 2009 geboren bist und**
- nach deinem Auslandsaufenthalt wieder an eine Schule der Schulart zurückkehren möchtest, die du vor dem Auslandsjahr besucht hast, um dich dort auf deinen Abschluss vorzubereiten.***

*Eine Ausnahme von der letztgenannten Regelung besteht für dich, wenn du im Anschluss an den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (z. B. an Real- oder Wirtschaftsschulen oder im M-Zug an Mittelschulen) und vor dem Besuch eines Gymnasiums oder der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule einen Schulbesuch im Ausland anstrebst. Wenn du die geltenden Zulassungsvoraussetzungen für das Gymnasium bzw. die Fachoberschule erfüllst, kannst du dort aufgenommen und anschließend für den Auslandsaufenthalt beurlaubt werden. Sofern du nach dem Auslandsaufenthalt den Besuch eines Gymnasiums anstrebst, gewährt dir das Kultusministerium ggf. Sonderregelungen.

Wie geht es nach dem Auslandsjahr weiter?

Nach deinem Auslandsjahr kannst du an einer staatlichen Schule grundsätzlich ohne Prüfung auf Probe in die nächsthöhere Klasse wechseln. Falls du das im Ausland verbrachte Schuljahr wiederholen möchtest, gilt das nicht als „sitzengeblieben“.

Bei Wirtschaftsschulen in zweistufiger Form, bei Fachoberschulen und bei Berufsfachschulen mit einer mindestens zweijährigen vollzeitschulischen Ausbildung ist eine Wiederholung des Schuljahres erforderlich. Am besten setzt dich frühzeitig vor dem Auslandsjahr mit deiner Schule in Verbindung, um organisatorische Fragen zu klären.

Welche Leistungen sind enthalten und welche nicht?

- ✓ **Diese Leistungen sind enthalten:**
- Kennenlerngespräch
 - Ausführliche mehrtägige Vorbereitung
 - Ankunftsseminar vor Ort
 - Familienauswahl und Vermittlung der Schule im Gastland
 - Reisekosten von Deutschland bis zur Gastfamilie und zurück
 - Persönliche Betreuung und begleitende Seminare im Gastland
 - Aufenthalt als Gastkind in einer Familie
 - Besuch einer allgemeinbildenden / weiterführenden Schule
 - Betreuung für Eltern in Deutschland
 - Zwei- bis dreitägiges Nachbereitungsseminar
 - Für Brasilien, China, Indien und Südafrika: Reisekranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

- ✗ **Im Teilstipendium nicht enthalten sind:**
- Ein Eigenanteil, der je nach gewähltem Land unterschiedlich hoch ist:

- Bulgarien und Rumänien: 990 €
 - Polen: 1.990 €
 - Tschechien und Ungarn: 2.390 €
 - Musikprogramm in Ungarn und Tschechien: 3.390 €
 - Brasilien, Indien: 4.990 €
 - Frankreich: 5.290 €
 - China: 6.590 €
 - Südafrika: 7.590 €
 - Irland: 9.690 €
- Taschengeld
 - Kosten für ein Visum (*falls erforderlich*)
 - Impfungen (*falls erforderlich*)
 - Schulbücher, Schuluniform (*falls erforderlich*)
 - anfallende Kosten für die tägliche Fahrt zur Gastschule (*falls erforderlich*)
 - Für europäische Länder: ggf. Kranken-, Unfall- sowie Haftpflichtversicherung